

# Förderung von zusätzlichen Berufsausbildungsplätzen bei Existenzgründern und jungen Unternehmern

---

Im Sächsischen Amtsblatt Nr. 29 vom 18. Juli 2002 wurde die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der Bereitstellung und Besetzung von zusätzlichen Berufsausbildungsplätzen bei Existenzgründern und jungen Unternehmern veröffentlicht.

Ab dem Ausbildungsjahr 2002/2003 wird die Bereitstellung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze bei Existenzgrün-

dern und jungen Unternehmern gefördert, die

- in den letzten fünf Jahren (ab 1. 1. 1997) gegründet wurden,
- erstmals ausbilden,
- deren Auszubildende ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Nicht gefördert werden Berufsausbildungsverhältnisse, welche mit Jugendlichen abgeschlossen werden, die über eine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife verfügen. Soweit

die Voraussetzungen der Richtlinie zutreffen, können Anträge und Merkblätter im Referat Arzthelferinnenwesen angefordert oder im Internet unter [www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de) eingesehen und abgefordert werden. Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern unter Tel. (03 51) 82 67 340 zur Verfügung.

Veronika Krebs  
Leitende Sachbearbeiterin  
Referat Arzthelferinnenwesen